

11/02

INFORMATION FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN IN KRANKENHÄUSERN

# Tarifrunde im öffentlichen Dienst

- auch wir im Krankenhaus sind dabei!

## Deutlich mehr als 3 Prozent auch für die Beschäftigten in Kliniken!

In einigen Kliniken klagen und drohen die Arbeitgeber, wegen der gesetzlich verordneten Nullrunde für die Budgets der Krankenhäuser sei kein Geld für die Beschäftigten vorhanden. Höhere Einkommen seien Gift für den Arbeitsmarkt.

## Keine Sonderrolle für die Beschäftigten in Krankenhäusern!

Einen sachlichen Zusammenhang zwischen gesetzlichen Finanzierungsregelungen und dem Anspruch der Beschäftigten auf Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung gibt es nicht.



Gesundheit, Soziale Dienste  
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft



Im öffentlichen Dienst kann der öffentliche Arbeitgeber im Gewand des Gesetzgebers die Krankenhausfinanzierung verschlechtern, die er als Arbeitgeber zum Anlass nimmt, Bescheidenheit zu fordern. Dieses Spiel kennen die Beschäftigten der Kliniken seit vielen Jahren.

Die Beschäftigten in Krankenhäusern sind nicht für die falsche Verteilung der öffentlichen Mittel und für die Fehler der Vergangenheit in der Steuer-, Sozial- und Gesundheitspolitik verantwortlich. Die Beschäftigten wollen in keine Sonderrolle gedrängt werden.

## **Null ist nicht Null!**

In dem Vorschaltgesetz ist eine Nullrunde für die Einrichtungen im Gesundheitswesen vorgesehen. Diese hat ver.di abgelehnt. Zu dem ist die von den Arbeitgebern zum Zwecke des Lohnverzichts strapazierte „Nullrunde“ mit etlichen Ausnahmeregelungen garniert:

### **Von dieser Nullrunde sind folgende Tatbestände ausgenommen:**

- Beteiligung an der Option, bereits im Jahre 2003 nach dem Fallpauschalensystem (DRG) abzurechnen,
- 1/3 der Differenz zwischen Tarifsteigerungen und gesetzlicher Veränderungsrate der Budgets (je nach Fallgestaltung zwischen Null, 0,81 und 2,09 - Veränderungsrate West/Ost) wird ausgeglichen, wenn es für die Krankenhausversorgung erforderlich ist,
- Einstellung des erforderlichen Personals gemäß Personalverordnung Psychiatrie.

### **Budgetsteigerungen sind möglich bei**

- Veränderungen der Leistungsmengen und neue Kapazitäten gem. Krankenhausplanung,
- Rationalisierungsinvestitionen,
- Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes (100 Mio EURO gem. § 6 Abs. 5 BPfIV),
- Beteiligung an künftigen Disease-Managementprogrammen (Behandlungsprogramme für chronisch Kranke).

## **Drohung mit Arbeitsplatzabbau ist unmoralisch!**

Die Drohung mit dem Verlust von Arbeitsplätzen in den Kliniken ist vor dem Hintergrund ständiger Unterbesetzungen, tausender Verstöße gegen gesetzliche Arbeitszeitschriften, kaum planbarer Freizeit und Personal-mangel in vielen Bereichen des Krankenhau-ses unmoralisch.

Schon heute sind viele Arbeitsplätze, beson- ders im pflegerischen und ärztlichen Dienst nicht besetzbar. Die Arbeitgeber beschädigen das Ansehen der Berufe in den Krankenhäu- sern durch ständige Ausbeutung solange, bis ein Versorgungsnotstand eintritt. Sie haben aus der Vergangenheit nichts gelernt.

### **Pflegetage und Fälle<sup>1</sup>**

<b>Jahr</b>	<b>Pflegetage in Mio</b>	<b>Fälle in Mio</b>
1991	203,5	13,9
2000	167,0	16,3

Die Zunahme der Fallzahlen bei Abnahme der Pflegetage zeigt, dass die „Produktivität“ der Krankenhäuser durch Intensivierung des Be- handlungsprozesses ständig gestiegen ist.

Lohnverzicht bei den Krankenhausbeschäftig- ten, insbesondere im Pflegebereich und im ärztlichen Bereich würde die Attraktivität der Berufe schwächen und weiteren Personal- mangel provozieren. Bereits heute sind hoch- gerechnet mehr als 40.000 Stellen in Kran- kenhäusern, Altenheimen und ambulanten Pflegediensten nicht besetzt<sup>2</sup>.

## **Lohnverzicht schadet dem Gesundheitswesen, den Be- schäftigten und Patientin- nen und Patienten**

Die Gesetzliche Krankenversicherung hat er- hebliche Einnahmeprobleme. Darunter leiden die Einrichtungen des Gesundheitswesens. Dies liegt auch an zu geringen Steigerungen der Einkommen. Vom Gesundheitswesen hängen unmittelbar und –mittelbar mehr als vier Millionen Arbeitsplätze ab.

Eine Abkoppelung von der allgemeinen Ein- kommenseentwicklung würde dem System noch mehr Mittel entziehen und es zusätzlich schwächen.

<sup>1</sup> Quelle: Zahlen, Daten, Fakten 2002, DKG

<sup>2</sup> Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung, Köln, zitiert nach FR v. 11.07.02

# KRANKENHÄUSER

Krankenschwestern und -pfleger, Ärzte Ärztinnen und, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Servicebereichen, in der Technik, Verwaltung und im medizinisch-technischen Dienst stehen zusammen für eine Erhöhung ihrer Einkommen um deutlich über 3 Prozent und volle Angleichung auf 100 Prozent in den neuen Ländern bis spätestens 2007.

Eine Hinhaltenaktik der Arbeitgeber nehmen wir nicht hin.

Beschäftigte in den Krankenhäusern haben dafür kein Verständnis. Sie werden den Arbeitgebern zeigen, dass unsere Forderung ernst zu nehmen ist!

Herausgegeben von ver.di,  
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V.,  
Fachbereich 3,  
Potsdamer Platz 10, 10785 Berlin,  
Verantwortlich: Beate Eggert

Am 11. Dezember und am 18./19. Dezember wird verhandelt.

## Beitrittserklärung

**ver.di** Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V.

Ich möchte Mitglied werden ab: \_\_\_\_\_ Monat/Jahr

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ Monat/Jahr

**Persönliche Daten:**  
Name  
Vorname \_\_\_\_\_ Titel \_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_  
Land (nur bei Wohnsitz im Ausland) \_\_\_\_\_  
Telefon (privat/dienstlich) \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Krankenkasse \_\_\_\_\_  
Nationalität \_\_\_\_\_  
Geschlecht  weiblich  männlich

**Beschäftigungsdaten:**  
 Arbeiter/in  Angestellte/r  
 Beamter/in  DO-Angestellte/r  
 Selbstständige/r  freie Mitarbeiter/in

Vollzeit  Teilzeit Anzahl Wochenstd. \_\_\_\_\_  
 Arbeitslos  
 Wehr-/Zivildienst bis \_\_\_\_\_  
 Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis \_\_\_\_\_  
 Schüler/in-Student/in bis \_\_\_\_\_  
 Praktikant/in bis \_\_\_\_\_  
 Altersteilzeit bis \_\_\_\_\_  
 Sonstiges \_\_\_\_\_

Beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)  
Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
Personalnummer \_\_\_\_\_  
Branche \_\_\_\_\_ ausgeübte Tätigkeit \_\_\_\_\_

Ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

**Werber/in:**  
Name \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_

**Einzugermächtigung**  
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft, den jeweiligen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren bzw. im Gehalts-/Lohnabzug  
 monatlich  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich einzuziehen.  
Name des Geldinstituts, in Filiale \_\_\_\_\_  
Bankleitzahl \_\_\_\_\_ Kontonummer \_\_\_\_\_  
Name des Kontoinhabers \_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

**Monatsbeitrag**  
Euro \_\_\_\_\_  
Euro \_\_\_\_\_

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach §14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruhestandler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5 % des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt Euro 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag Euro 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Mitgliedsverhältnisses und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.